



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 16.10.2020

Fragen zur Staatsangehörigkeit bayerischer Gefängnisinsassen

Die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Uli Henkel (AfD) vom 01.03.2019 betreffend „Fragen zur Staatsangehörigkeit bayerischer Gefängnisinsassen“ (Drs. 18/1382) ergab einen überproportional hohen und vor allem steigenden Anteil ausländischer Staatsangehöriger unter den bayerischen Gefangenen. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten und näher zu beleuchten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Insassen saßen mit Stichtag 31.12.2019 in bayerischen Justizvollzugsanstalten ein? 2
- 2.1 Wie viele dieser Insassen hatten nur ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit? 2
- 2.2 Wie viele dieser Insassen hatten neben der ausländischen auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit?..... 2
- 2.3 Was waren die häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den bayerischen Insassen mit Stichtag 31.12.2019 (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, entsprechend ihres prozentualen Anteils und in absoluten Zahlen, aufschlüsseln und den Rest als „Sonstige“ ausweisen)?..... 2
- 3.1 Wie hat sich der Anteil der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu den Häftlingen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit in den vergangenen Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt seit 2015 wiedergeben)?..... 2
- 3.2 Auf welche Summe belaufen sich die akkumulierten Kosten, daher sämtliche inhaftierungsbezogene Versorgungsleistungen einbeziehend, die jährlich in Bayern für die Inhaftierung von Häftlingen aufgewendet werden (bitte aufgeschlüsselt seit 2015 wiedergeben)? 3
- 3.3 Wie hoch nehmen sich die jährlichen Kosten für die Inhaftierung von ausländischen Inhaftierten aus (bitte aufgeschlüsselt seit 2015 wiedergeben)?... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 15.11.2020

Vorbemerkung:

Die Auswertung hinsichtlich der Fragen 2.1, 2.2 und 3.1 erfolgte über den am 20.10.2020 bei den Justizvollzugsanstalten vorhandenen und statistisch auswertbaren Datenbestand.

1. **Wie viele Insassen saßen mit Stichtag 31.12.2019 in bayerischen Justizvollzugsanstalten ein?**

Am Stichtag 31.12.2019 befanden sich in den bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 10801 Personen in Haft.

2.1 **Wie viele dieser Insassen hatten nur ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit?**

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten waren am Stichtag 31.12.2019 4964 Personen, die nicht oder nicht auch die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, untergebracht.

2.2 **Wie viele dieser Insassen hatten neben der ausländischen auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit?**

Am Stichtag 31.12.2019 befanden sich 254 Personen in bayerischen Justizvollzugsanstalten in Haft, die sowohl eine ausländische als auch eine deutsche Staatsangehörigkeit hatten.

2.3 **Was waren die häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den bayerischen Insassen mit Stichtag 31.12.2019 (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, entsprechend ihres prozentualen Anteils und in absoluten Zahlen, aufschlüsseln und den Rest als „Sonstige“ ausweisen)?**

Den größten Anteil der ausländischen Gefangenen nach Nationalitäten zum Stichtag 31.12.2019 stellte Rumänien (525 Gefangene = 10,53 Prozent) vor der Türkei (387 Gefangene = 7,76 Prozent), Polen (337 Gefangene = 6,76 Prozent), Syrien (242 Gefangene = 4,86 Prozent), Afghanistan (210 Gefangene = 4,21 Prozent), Nigeria (189 Gefangene = 3,79 Prozent), dem Irak (184 Gefangene = 3,69 Prozent), Italien (147 Gefangene = 2,95 Prozent), Serbien (147 Gefangene = 2,95 Prozent) und Albanien (137 Gefangene = 2,75 Prozent).

Die Zahl der „sonstigen“ ausländischen Gefangenen inklusive Staatenlosen und Gefangenen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit belief sich auf 2.479 Gefangene (49,74 Prozent).

3.1 **Wie hat sich der Anteil der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu den Häftlingen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit in den vergangenen Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt seit 2015 wiedergeben)?**

Am Stichtag 31.12.2019 befanden sich in den bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 10801 Personen in Haft. Von diesen 10801 Gefangenen befanden sich 7560 in Strafhaf, 2965 in Untersuchungshaft, 50 in Sicherungsverwahrung, 225 verbüßten eine sonstige Freiheitsentziehung (Zivilhaft, Abschiebungshaft, Auslieferungshaft) und ein Gefangener war am Stichtag freiwillig anwesend.

Gemäß der Fragestellung stellt sich die Entwicklung seit 2015 im Einzelnen wie folgt dar, wobei hier die Zahlen der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten mit aus-

schließlich deutscher Staatsangehörigkeit sowie derer mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit jeweils zur Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten insgesamt in Bezug gesetzt werden:

Stichtag	Gefangene insgesamt	darunter (von Spalte 2) Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	darunter (von Spalte 3) Strafgefangene und Sicherungsverwahrte mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit	%	darunter (von Spalte 3) Strafgefangene und Sicherungsverwahrte mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit	%
28.02.2015	11 085	8 223	5 763	70,08 %	150	1,82 %
29.02.2016	11 413	8 204	5 337	65,05 %	149	1,82 %
28.02.2017	11 520	8 263	5 312	64,29 %	157	1,90 %
28.02.2018	11 606	8 330	5 126	61,54 %	138	1,66 %
28.02.2019	11 322	8 107	4 894	60,37 %	157	1,94 %
31.12.2019	10 801	7 610	4 562	59,95 %	168	2,21 %

Die gemäß der Fragestellung angeforderten Daten müssen mit hohem Aufwand per Einzelabruf von der IT-Leitstelle Straubing ausgewertet werden. Hinsichtlich der Jahre 2015 bis 2019 (Stichtag 28.02.2019) werden daher die Daten zum Stichtag 28./29.02. aus einer früheren Einzelfallauswertung wiedergegeben.

3.2 Auf welche Summe belaufen sich die akkumulierten Kosten, daher sämtliche inhaftierungsbezogene Versorgungsleistungen einbeziehend, die jährlich in Bayern für die Inhaftierung von Häftlingen aufgewendet werden (bitte aufgeschlüsselt seit 2015 wiedergeben)?

Die Gesamtausgaben des Justizvollzugs (Kap. 04 05) betragen im Jahr 2015 403.121.125,94 Euro, 2016 394.895.609,42 Euro, 2017 417.133.085,62 Euro, 2018 436.433.914,61 Euro und 2019 469.349.878,99 Euro. Die Gesamtausgaben beinhalten sämtliche Ausgaben des Justizvollzugs, etwa für das Personal, für bauliche Maßnahmen und für die Versorgung der Gefangenen.

3.3 Wie hoch nehmen sich die jährlichen Kosten für die Inhaftierung von ausländischen Inhaftierten aus (bitte aufgeschlüsselt seit 2015 wiedergeben)?

Kosten bzw. Ausgaben für die „Inhaftierung von ausländischen Inhaftierten“ werden nicht gesondert erhoben. Sind auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar.